

BERUFLICHE VORSORGE

EINKAUF IN DIE BERUFLICHE VORSORGE



MIT FREIWILLIGEN EINKÄUFEN DIE PENSIONIERUNG OPTIMIEREN

Nutzen Sie die Vorteile mit freiwilligen Einkäufen in der Beruflichen Vorsorge. Sie wollen Beitragslücken schliessen oder planen Ihre vorzeitige Pensionie-

rung? Ihr Geld ist bei Pax sicher investiert und Sie sparen Steuern. Die Einkäufe in die 2. Säule geben Ihnen Spielraum in der Altersvorsorge.

Vorsorgelücken schliessen

Sie können sich in die Pensionskasse einkaufen, wenn Sie über Beitragslücken verfügen. Diese können entstehen, wenn Sie über längere Zeit nicht gearbeitet haben (Studium, Auszeit, Auslandsaufenthalt, Mutterschaft) oder wenn Sie im Verlauf Ihrer beruflichen Karriere von Lohnerhöhungen profitieren konnten. Mit dem freiwilligen Einkauf können Sie so entstandene Lücken im Nachhinein ausgleichen.

Pensionierung planen

Im Vorsorgeplan ist ein reglementarisches Referenzalter festgelegt. Dies entspricht in der Regel dem AHV-Referenzalter (65 Jahre). Falls Sie sich nun vorzeitig pensionieren wollen, fällt die Altersleistung geringer aus als zum Zeitpunkt des reglementarischen Referenzalters. Sie sparen während einer kürzeren Zeit und der Umwandlungssatz ist tiefer, da mit einer längeren Auszahlungsphase gerechnet wird. Mit der freiwilligen Einzahlung in die Pensionskasse können Sie diese Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung mildern oder verhindern.

Steuern sparen

Aus steuerlicher Sicht können freiwillige Einkäufe interessant sein. Ihre Einlage kann grundsätzlich direkt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, wenn Sie es aus dem Privatvermögen leisten. Dadurch reduziert sich Ihr steuerbares Einkommen und allenfalls auch das steuerbare Vermögen. Pensionskassenguthaben und deren Erträge sind bis zu deren Bezug steuerfrei. Für den Steuerabzug sind Sie selbst verantwortlich. Pax erstellt eine Bescheinigung über den getätigten Einkauf, die Sie der Steuererklärung beilegen. Letztendlich entscheidet die Steuerbehörde über die Abzugsfähigkeit. Pax als Ihre Pensionskasse übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Maximal möglicher Einkauf

Sie können freiwillige Einkäufe tätigen, wenn das vorhandene Altersguthaben kleiner ist als das maximal mögliche Altersguthaben gemäss Ihrem Vorsorgeplan. Der maximal mögliche Einkauf wird auf Ihrem Vorsorgeausweis als provisorischer Wert ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag kann sich um vorhandene anrechenbare Guthaben reduzieren. Allfällige Freizügigkeitsguthaben, den Freibetrag übersteigende Guthaben aus der Säule 3a sowie Bezüge von Altersleistungen werden angerechnet.

Nutzen Sie den freiwilligen Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung, wenden Sie sich direkt an Pax. Wir werden Sie über die maximale Einkaufssumme informieren.

IHR PROFIL

Einkaufspotenzial kann sich ergeben, wenn

- Sie erst nach dem 25. Altersjahr in eine Pensionskasse eingetreten sind.
- Sie in den vergangenen Jahren Lohnerhöhungen erhalten haben.
- Sie im Studium, im Ausland, im Mutterschaftsurlaub oder arbeitslos waren.
- Ihr Vorsorgeplan durch Erhöhung der Sparbeiträge verbessert wurde.
- Sie geschieden sind und dadurch eine Vorsorgelücke haben.

Wichtige Bestimmungen

Grundsätzlich können alle erwerbsfähigen, versicherten Personen freiwillige Einkäufe bis zur ordentlichen Pensionierung tätigen. Es gilt Folgendes zu beachten:

- Einen Einkauf in die vorzeitige Pensionierung können Sie erst vornehmen, wenn Sie sich zuvor vollständig in die reglementarischen Leistungen eingekauft haben.
- Allfällige Freizügigkeitsguthaben, Guthaben aus der Säule 3a, die den gesetzlichen Freibetrag übersteigen, sowie Bezüge von Altersleistungen aufgrund vorzeitiger Pensionierung bei Weiterarbeit, müssen bei der Bestimmung der maximalen Einkaufssumme berücksichtigt werden.
- Wenn Sie Pensionskassengelder für den Erwerb von privatem Wohneigentum bezogen haben, müssen Sie diese zuerst vollständig zurückzahlen.
- Wurden Einkäufe getätigt, gilt für den Kapitalbezug eine Sperrfrist von 3 Jahren ab Einkauf. Während dieser Zeit empfiehlt es sich, kein Kapital aus der 2. Säule zu beziehen, ansonsten Sie mit nachteiligen Steuerfolgen rechnen müssen. Zudem weisen wir darauf hin, dass wenn dennoch Kapital während der Sperrfrist bezogen wird, die Auszahlung des für den Kapitalbezug gesperrten Betrages ausschliesslich in Rentenform erfolgt.
- Wenn Sie aus dem Ausland zugezogen sind und nie bei einer Schweizer Pensionskasse versichert waren, darf die jährliche Einkaufssumme während den ersten fünf Jahren 20% des versicherten Lohnes nicht übersteigen.
- Pro Kalenderjahr darf nur ein Einkauf getätigt werden.
- Die Einkaufssumme wird Teil des überobligatorischen Altersguthabens.
- Der Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Die aufgeführten Beschränkungen gelten nicht, wenn Ihr Altersguthaben infolge eines Vorsorgeausgleichs aufgrund Scheidung reduziert wurde.

Einen Einkauf tätigen

Der freiwillige Einkauf läuft einfach ab.

1. Sie senden uns das Formular «Freiwilliger Einkauf» und überweisen den von Ihnen gewünschten Betrag – im Maximum der auf dem Vorsorgeausweis angegebene Betrag. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.pax.ch/bv-download. Die Angaben zur Überweisung entnehmen Sie dem Formular.
2. Pax prüft die definitive Einkaufssumme unter Anwendung der geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen nach Eingang Ihres Formulars.
3. Pax baut den möglichen Betrag in Ihr Altersguthaben ein und sendet Ihnen den neuen Vorsorgeausweis sowie die Steuerbescheinigung. Kann nicht der ganze Betrag für den Einkauf verwendet werden, überweist Ihnen Pax den Differenzbetrag ohne Zinsen zurück.

Fragen und Antworten

Möchten Sie mehr erfahren?

Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir auch persönlich zur Verfügung.

Rufen Sie uns an (Kundenservice Berufliche Vorsorge 061 277 66 80) oder senden Sie uns eine Mail (kundenservice-bvg@pax.ch). Sie erhalten rasch und einfach Antwort.